

„Loi Veil“ – ein Gesetz wie kein anderes

Vor 30 Jahren liberalisierte Simone Veil den Schwangerschaftsabbruch

SUZANNE KRAUSE*

In den vergangenen Wochen war *Simone Veil* in den französischen Medien sehr präsent: Im Fernsehen und in der Presse erzählte sie immer wieder ein Kapitel aus ihrer reichen politischen Karriere: Wie sie Ende November 1974 vor der Nationalversammlung, vor einem Podium von fast ausschließlich männlichen Abgeordneten, das Gesetz für die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs durchbringt. Ein Text, der die Gemüter bewegt wie kaum ein Thema zuvor. Die Debatten ziehen sich über drei Tage, 25 Stunden lang, 74 Redner melden sich zu Wort. „Ich wusste, schon aufgrund der zahllosen Briefe, die ich damals bekam, dass die Attacken scharf sein würden, denn das Thema verstörte ernsthafte philosophische und religiöse Überzeugungen“, erinnert sich die damalige Gesundheitsministerin *Simone Veil* in einem gerade erschienenen Werk, in dem erstmals ihre komplette Rede vor der Nationalversammlung abgedruckt ist, ergänzt durch ein Interview von „Le Monde“-Journalistin *Annick Cojean* („Les hommes aussi s’en souviennent – une loi pour l’Histoire“, Éditions Stock). Und sie fährt fort: „Was ich aber nicht ahnte, war, wieviel Hass ich auslösen würde, wie monströs sich mancher Parlamentarier äußerte, wie unverschämt sie sich mir gegen-

überverhielten.“ Attacken, die unter die Gürtellinie gehen: Ein Abgeordneter will seinen Kollegen die Herztöne eines kleinen Ungeborenen vorspielen, von „Abtreibungsschlachthöfen“ ist die Rede. Politiker der rechten Mehrheit scheuen nicht vor Vergleichen mit den Gräueln der Nationalsozialisten zurück, einer meint gar, das von *Veil* vertretene Gesetz käme dem gleich, Ungeborene in Gaskammern zu werfen. Zwar räumt er später ein, nicht gewusst zu haben, dass *Simone Veil* als junges Mädchen nach Auschwitz deportiert wurde, aber seine Äußerung nimmt er dennoch nicht zurück. Und während der nächtelangen Debatten wird der Hausflur von *Veils* Wohnung mit antisemitischen Sprüchen verschmiert.

„All dieser Widerstand hat mich aufgepeitscht und meinen Wunsch, zu gewinnen, verstärkt“, resümiert die Politikerin heute: „Und ich glaube, letztendlich haben mir diese Exzesse gedient. Denn manche Abgeordnete, die noch unentschlossen waren oder gemäßigte Gegner, wurden durch gewisse ausufernde und völlig überzogene Interventionen so geschockt, dass deren Wirkung kontraproduktiv war.“ Am 28. November 1974 stimmen die Abgeordneten der Nationalversammlung mit 284 Stimmen für und

* *Suzanne Krause*, Paris-Info, lebt als freie Journalistin in der Nähe von Paris.

189 Stimmen gegen den Gesetzestext. Einige Wochen später, bei der zweiten Lesung im Senat, sind die Wogen schon geglättet, der Text geht sehr schnell durch. Und die 'Loi Veil' wird zu einem Gesetz, das Geschichte machen wird. Seit 30 Jahren haben die Französisinnen im Prinzip das verbrieftete Recht, es alleine mit ihrem Gewissen auszumachen, wenn sie eine ungewollte Schwangerschaft abbrechen wollen. Doch de facto müssen auch heute die Frauen für dieses Recht immer noch kämpfen.

Vorausgegangen war der Loi Veil jahrelange Lobbyarbeit der Feministinnen, basierend auf bedrückenden Tatsachen: Jährlich werden damals in Frankreich rund 300 000 Schwangerschaften illegal abgebrochen, jährlich sterben 300 Frauen an der Pflückerrei von so genannten „Engelmachern“, tausende andere werden fürs Leben verstümmelt. In den Krankenhäusern gehört es zum Alltag, dass Frauen eingeliefert werden, die nach einem stümperhaften Eingriff zu verbluten drohen. Doch gesetzlich ist eine harte Linie festgelegt: Seit 1920 wird Abtreibung und jegliche Werbung dafür als „Verbrechen an der Nation“ gewertet und strafrechtlich scharf verfolgt. Ebenso verboten ist jede Werbung für Verhütungsmittel. 1939 schreibt der neue Code de la famille fest, dass Polizeibrigaden „Engelmacherinnen“ aufspüren sollen. Drei Jahre später wird die Abtreibung mit der Todesstrafe belegt: Zwei Frauen, die ungewollt Schwangeren in ihrer Notlage halfen, enden unter der Guillotine. 1955 dann, während in den Vereinigten Staaten die Anti-Baby-Pille auf den Markt kommt, wird in Frankreich die Abtreibung aus therapeutischen Gründen erlaubt. Ein Jahr später entsteht die Familienberatungsstelle „La Maternité heureuse“, die sich bald umbenennt in „Mouvement français pour le planning familial“ (MFPF) und sogleich mit der Lobbyarbeit beginnt, um das Werbeverbot für Verhütungsmittel zu kippen. Das geschieht im Dezember 1967, mit dem Gesetz Neuwirth.

Der revolutionäre Mai 1968 bestärkt die Französisinnen in ihrem Wunsch nach mehr Selbstbestimmung. Zu diesem Zeitpunkt drängen die Frauen massiv auf den Arbeitsmarkt, in Vollzeitjobs. Sie haben keine Lust mehr auf die entwürdigenden und teils lebensbedrohenden Umstände, die ihnen eine ungewollte Schwangerschaft aufzwingt. Und sie finden immer mehr Unterstützung bei Ärzten auch in öffentlichen Krankenhäusern, die kaum verdeckt Abtreibungen durchführen, getrieben von der Motivation, die Gesundheit der Frauen zu schützen. 1969 gründet die Familienberatungsstelle MFPF die „Association pour l'étude de l'avortement“ und auch die Bewegung „Mouvement de libération de la femme“ (MLF). Zu Beginn der 1970er Jahre organisieren Feministinnen Abtreibungen im Ausland, in Kliniken in England oder Holland, bald finden so regelmäßige Busreisen aus Paris und vielen Orten der Provinz statt. Die Abfahrtszeiten sind auf Handzetteln vermerkt, die auch in manchen Apotheken ausliegen. Wer genügend Geld hat, kann auf kompetente medizinische Hilfe hoffen, mittellose Frauen hingegen sind weiterhin auf die Dienste von zweifelhaften Ärzten angewiesen.

Das „Manifest der 343“

Zwei Ereignisse gelten als Meilensteine in der französischen Abtreibungsdiskussion: Zum einen das so genannte „Manifest der 343“: Am 5. April 1971 veröffentlicht „Le Nouvel Observateur“ ein Pamphlet von 343 prominenten Frauen, die öffentlich bekennen, abgetrieben zu haben. Der Text stammt von Simone de Beauvoir, unterzeichnet haben unter anderem Marguerite Duras, Françoise Sagan, Catherine Deneuve. Das „Manifest der 343 Schlampe“, wie es bald im Volksmund heißt, dient kurz darauf dem Wochenmagazin „Der Stern“ als Inspiration für eine entsprechende Aktion in Deutschland. Zum anderen findet 1972 in Bobigny nahe Paris ein spektakulärer Prozess

statt: Vor Gericht steht die 17-jährige Marie-Claire, die nach einer Abtreibung, bei der die Mutter und zwei Arbeitskolleginnen halfen, vom Vater des ungeborenen Kindes denunziert wurde. Anwältin Gisèle Halimi holt medienwirksam hochangesehene Persönlichkeiten in den Zeugenstand und erreicht die Freilassung ihrer Mandantin. Im Urteil wird festgeschrieben, dass das Anti-Abtreibungsgesetz von 1920 nicht mehr anwendbar sei.

Den Umschwung der öffentlichen Meinung kennzeichnet auch das Manifest, das 1973 veröffentlicht wird und in dem sich 330 Mediziner namentlich dazu bekennen, Abtreibungen durchgeführt zu haben. Und bei ihren zahlreichen Demonstrationen skandieren die Feministinnen im Chor: „Ein Kind, wenn ich will, wann ich will.“ Der neue Staatspräsident Valéry Giscard d'Estaing setzt sich für eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs ein, um die staatlichen Rechtsnormen der veränderten gesellschaftlichen Realität anzupassen. In ihrer langen Rede vor der Nationalversammlung argumentiert Simone Veil sehr geschickt unter anderem, mit der Liberalisierung der Abtreibung solle auch gegen soziale Ungerechtigkeiten vorgegangen werden. Und angesichts der tagtäglichen, kaum verhüllten Rechtsbrüche, die die Abtreibungen darstellen, analysiert die Gesundheitsministerin mit scharfem Blick: „Wir befinden uns in einem Zustand von Unordnung und Anarchie, der nicht andauern kann.“

Die Loi Veil gibt den Schwangerschaftsabbruch bis zur 10. Woche frei. Bindend sind zwei Konsultationen und eine Bedenkfrist von einer Woche. Die Krankenhäuser sind gehalten, Zentren, in denen Abbrüche fachkundig durchgeführt werden, einzurichten. Doch im Text verankert ist gleichfalls eine Gewissensklausel: Niemand vom medizinischen Personal kann zum Dienst dort gezwungen werden, ein solches Vetorecht hat auch der Krankenhaus- oder Klinikchef. Und die Umsetzung des Gesetzes ist vorab auf

fünf Jahre beschränkt. Die Kosten für den Eingriff haben die Frauen zu tragen. All dies sind Maßnahmen, die Simone Veil die größtmögliche Zustimmung zu ihrem Text garantieren sollen – ihr Gesetz bedeutet eine Kompromissformel. 1979 stimmt das Parlament dafür, aus dem zeitlich begrenzten Gesetz dauerhaftes Recht zu machen. Drei Jahre später geben die Abgeordneten ihr Einverständnis, dass die Kosten für den Schwangerschaftsabbruch von der Sécurité sociale übernommen werden. 1988 dann kommt die Abtreibungspille „RU 486“ in Frankreich auf den Markt und macht fürderhin den medikamentösen, für die Gesundheit schonenderen Abbruch bis zur fünften Schwangerschaftswoche möglich.

Militante Abtreibungsgegner

Demgegenüber mehren sich die Kampagnen und Übergriffe von Seiten militanter Abtreibungsgegner, zumeist aus den erzkatholischen Kreisen. Beeinflusst sind sie von der amerikanischen Pro-Life-Bewegung, wenn auch nicht so radikal wie das Vorbild in den Vereinigten Staaten, wo Fanatiker nicht vor Morden an Ärzten, die Abtreibungen durchführen, zurückschrecken. In Frankreich entwickeln die Abtreibungsgegner zu Beginn der 1990er Jahre eine Taktik, die bald weitverbreitet ist: Sie stürmen den OP-Saal, in dem ein Abbruch geplant ist, entsterilisieren das OP-Besteck, ketten sich am Operationstisch an. Diese Störmanöver nehmen ein solches Ausmaß an, dass die Regierung 1992 ein Gesetz verabschiedet, laut dem die Vereitelung eines Schwangerschaftsabbruchs ein Vergehen darstellt, das mit Strafen von zwei Monaten bis drei Jahren Gefängnis und einem Bußgeld von bis zu 30 000 Francs geahndet wird.

Dieser 'Loi Neiertz' genannte Text dürfte wohl auch der Lobbyarbeit der neuen Frauenbewegung zu verdanken sein: 1991 gründet sich die „Coordination nationale d'associa-

tions pour le droit à l'avortement et à la contraception“, CADAC abgekürzt, der über 140 Frauenvereine und -verbände angehören. An ihrer Spitze stehen Feministinnen, die schon mehr als 20 Jahre zuvor für die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs auf die Straße gingen und nun erneut Protestmärsche veranstalten, um die Loi Veil zu verteidigen. „Wenn wir das Recht auf Schwangerschaftsabbruch nicht verteidigen, wird es uns genommen,“ wird Maya Surduts, die charismatische CADAC-Leiterin, nicht müde zu versichern. Eine Botschaft, die sich vor allem an junge Frauen wendet.

Im Jahr 2001 gibt die damalige Gesundheitsministerin bei dem Arzt Paul Nizan einen Bericht in Auftrag, der zur Umsetzung der Loi Veil in den öffentlichen Krankenhäusern im Land Bilanz ziehen soll. Das Ergebnis ist erschreckend: 26 Jahre nach der Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs weigern sich weiterhin viele Einrichtungen, ungewollt Schwangeren effizient zu helfen. Mancher Chefarzt interpretiert den Gesetzestext nach Lust und Laune, setzt die vorgegebene Eingriffs-Frist von bis zu zehn Wochen nach eigenem Gutdünken herunter, weigert sich, Patientinnen aus einer anderen Region anzunehmen. Die Ärzte, die Abtreibungen durchführen, werden von ihren Kollegen schlecht angesehen, ihre Tätigkeit wird diskreditiert, die Bezahlung für einen Eingriff ist niedrig. In der Ausbildung der Mediziner ist kein Programm zum Thema Abtreibung vorgesehen, die Zentren, in denen Abbrüche stattfinden, leiden unter akutem Mangel an Mitteln. Richtig umgesetzt wird das Gesetz nur dort, wo das Personal hochmotiviert bereit ist, für die Interessen der Frauen zu kämpfen. Häufig sind dies autonome Zentren, die in den Krankenhäusern neben Geburtsstationen angesiedelt sind. Um einen Termin zu ergattern, müssen ungewollt Schwangere einen zeitraubenden Hürdenlauf absolvieren. Mit dem Ergebnis, dass für manche immer noch die letzte Rettung im Ausland liegt. Laut der Ana-

lyse Nizans erfüllen die öffentlichen Krankenhäuser somit nicht ihren Auftrag im Dienst der Volksgesundheit. Die Bilanz wirkt umso bedrückender, als Studien einen erschreckenden Trend aufzeigen: In der jungen Generation sinkt der Gebrauch von Verhütungsmitteln. Mit einer großangelegten Aufklärungskampagne zum Thema Verhütung, der ersten seit 20 Jahren, will die Regierung im Jahr 2000 ein Umdenken einleiten. Und als Reaktion auf den Nizan-Bericht reformieren die sozialistische Gesundheitsministerin Martine Aubry und die Justizministerin Elisabeth Guigou am 4. Juli 2001 die Loi Veil: Im neuen Gesetz wird die Eingriffs-Frist von zehn auf zwölf Wochen hochgesetzt. Gleichfalls können nun auch Minderjährige einen Abbruch vornehmen, ohne dazu die elterliche Zustimmung zu benötigen. Erlaubt wird ebenso erstmals die Werbung für Schwangerschaftsabbrüche. Und endlich werden alle Paragraphen im Strafgesetzbuch, die dem Schwangerschaftsabbruch gewidmet waren, ersatzlos gestrichen – die Loi Veil hatte sie nur übergangsweise außer Kraft gesetzt. Ein halbes Jahr später, seit Januar 2002, können Minderjährige in der Apotheke kostenlos die „Pille danach“ bekommen.

Novellierung des Gesetzes, aber kein Ende der Debatte

Doch weiterhin geben sich die Abtreibungsgegner nicht geschlagen. Vor allem im Rahmen der Bioethik-Debatte mehren sich die Vorstöße, dem Fötus einen rechtlichen Status zu verleihen. Und in die Diskussion um das neue Anti-Kriminalitätsgesetz bringt ein rechter Politiker den Vorschlag ein, unfreiwilligen Schwangerschaftsabbruch als Straftat aufzunehmen. Getreu der Klage einer Schwangeren, die Opfer eines Verkehrsunfalls wurde und dabei ihr Kind verlor. Die Klägerin verlangte daraufhin Schadensersatz im Namen ihres Ungeborenen, ein Ansinnen, das vom Gericht abgeschmettert wurde.

Die Raffarin-Regierung verweigert sich nach polemischen Diskussionen im Dezember 2003 dem Vorschlag, unfreiwilligen Schwangerschaftsabbruch unter Strafe zu stellen. Hingegen setzt Gesundheitsminister Philippe Douste-Blazy im Juli 2004 endlich um, was schon in der Loi Aubry/Guigou drei Jahre zuvor angedacht war: Fürderhin können auch niedergelassene Ärzte die Abtreibungspille bis zur fünften Schwangerschaftswoche ausgeben, die Frau muss dafür nicht mehr einen Krankenhaustermin ergattern.

Mitte Januar 2005 ruft die CADAC einmal mehr zu einer Demonstration für das Recht auf Abtreibung auf, pünktlich zum 30. Jahrestag der Einführung des Gesetzes. Der traditionsreiche Schlachtruf „Ein Kind, wenn ich will, wann ich will“ ertönt erneut in den Straßen von Paris. Als Ausdruck ihrer Solidarität haben die Organisatorinnen auch Delegationen aus dem Ausland eingeladen. „Mit der EU-Erweiterung sind nun auch zwei neue Länder mit einer Mehrheit von Abtreibungsgegnern aufgenommen worden: Es handelt sich um Polen und Malta, die nun Seite an Seite stehen mit Irland und Portugal“, erläutert Maya Surduts von der CADAC. „Auch wenn wir den 30. Jahrestag der Loi Veil als Sieg feiern: Wir sind und wir bleiben wachsam“, fügt Fatimah Lalem vom MFPF an.

„Auch heute noch ist das Thema Schwangerschaftsabbruch für betroffene Frauen ein Tabuthema“, erläutert sie, „die Frauen haben weiterhin große Probleme, darüber zu reden, und sie fühlen sich immer noch schuldig.“ Auch heute noch sind in den Ballungszentren wie dem Großraum Paris oder der Region rund um die Côte d’Azur drei bis vier Wochen Wartezeit für eine Konsultation zum Abbruch Alltag. In den Zentren mangelt es an Nachwuchs beim Personal, viele Ärzte mit feministischem Engagement, die noch die Notlage der Frauen vor der Loi Veil kannten, stehen mittlerweile an der Schwelle zur Rente. An der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche hat sich seit der Liberalisierung nicht allzu

viel verändert: Im Schnitt sind es jährlich um die 200 000. Statistisch gesehen betrifft so das Thema Abtreibung fast jede zweite Frau in Frankreich einmal in ihrem Leben – eine der höchsten Raten in Europa. „Wir fordern eine Aufklärungskampagne zu den Themen Abtreibung und Verhütung“, resümiert Fatimah Lalem vom MFPF den Grund für die feministische Demo Mitte Januar. Denn, so erklärt sie: „Es macht keinen Sinn mehr, die beiden Themen voneinander getrennt zu halten.“ Anfang Dezember 2004 veröffentlicht das staatliche Institut für Gesundheitsforschung, INSERM, und das staatliche Institut für demographische Studien, INED, eine gemeinsame Studie. Daraus geht hervor, dass der Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft heutzutage zumeist nur den Aufschub einer Mutterschaft auf einen späteren, günstigeren Zeitpunkt bedeutet. „Die Entscheidung zum Abbruch ist sozial untermauert“, resümiert so Nathalie Bajos, eine der Verantwortlichen für die Studie beim INSERM. „Die Abtreibung verweist auf die sozialen Normen hinsichtlich der bestmöglichen Bedingungen, Eltern zu werden.“ Ein weiteres Ergebnis der Studie kennt auch Fatimah Lalem aus dem Alltag der Familienberatungsstelle: „Es ist heute Realität, dass Frauen schwanger werden, obwohl sie Verhütungsmittel nehmen.“ Eine Tatsache, die die Gesellschaft zu akzeptieren habe, meint Lalem: „Es ist an der Zeit, dass die Gesellschaft Abtreibungen als Realität ansieht, dass man der Frau das Recht zugesteht, ihre Wahl zu treffen und dies nicht nur in einer akuten Notlage.“

Geschäft der Privatkliniken

„Der Loi Veil fehlt es vor allem an einem: an Sanktionen für die, die das Gesetz nicht effizient umsetzen“, moniert Marie-Laure Brival, Vizepräsidentin der ‘Association nationale des centre d’IVG et de contraception’. Brival leitet die Geburtsstation im Krankenhaus Les Lilas im Norden von Paris. Und sie ist sicher:

„Die Politiker haben weiterhin Angst davor, das Gesetz, das manchen stört, mit ausreichenden Mitteln auszustatten und damit dessen effiziente Umsetzung im Alltag zu ermöglichen.“ Die mangelnde Handlungsbereitschaft der Politiker sichert mancher Privatklinik ihren Reibach – die *Sécurité sociale* ersetzt den Kostensatz, der für einen Abbruch im staatlichen Krankenhaus verlangt wird: 190,70 Euro. Privatkliniken jedoch verlangen für den Eingriff im Schnitt 650 Euro. Und im Großraum Paris werden, mangels Mitteln und Bereitschaft im Krankenhaussektor, zwei Drittel aller Abbrüche in privaten Einrichtungen durchgeführt.

Dass nun Gesundheitsminister Douste-Blazy im vergangenen Juli niedergelassenen Ärzten erlaubte, die Abtreibungspille zu verschreiben, löst bei *Marie-Laure Brival* gemischte Gefühle aus. Zum einen freut es sie, dass nun wesentlich mehr Ärzte mit dem Abtreibungswunsch ungewollt Schwangerer konfrontiert werden. Sie erhofft sich davon einen Bewusstseinswandel bei den Medizern und bei der Bevölkerung. Zum anderen

jedoch ist sie sich auch über eines im Klaren: Es geht bei der Maßnahme auch um eine Kostentlastung zugunsten der Krankenhäuser und auch der *Sécurité sociale*. Der medikamentöse Abbruch im Krankenhaus kostet 257,91 Euro und wird der Frau komplett erstattet. Beim niedergelassenen Arzt zahlt die Frau 191,50 Euro und bekommt lediglich 70 Prozent von der Sozialversicherung zurück. So hat eine größere Freiheit für die Frauen ihren Preis.

Simone Veil erntet auch heute noch Früchte ihres engagierten Einsatzes vor nunmehr 30 Jahren, der den Französinen mehr Recht auf Selbstbestimmung verlieh. „Wenn ich irgendwo in einer Warteschlange stehe, gibt es immer jemanden, der mich erkennt und mir freundlich sagt: ‘Gehen Sie vor, Sie brauchen doch wirklich nicht anstehen!’“, erzählt sie. „Und im Restaurant, auf der Straße kommt mancher auf mich zu mit den Worten: ‘Danke für alles, was Sie für die Frauen getan haben.’ Dass ich weiterhin so gewürdigt werde, erstaunt mich immer wieder.“